



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
EICH- UND BESCHUSSWESEN

Entgeltregelung

des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen der Eichverwaltung

vom 1. September 2016

I Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Grundentgelt pro Vorgang | 60,00 € |
| b) | zusätzlich pro Arbeitstag | |
| | FGKL M ₁ , je t | 42,00 € |
| | FGKL F ₂ , je kg | 0,60 € |
| c) | Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der FGKL M ₁ für die Dauer eines Arbeitstages mit ein. | |
| d) | Die Verrechnung von Gewichten der FGKL M ₁ erfolgt in 100 kg-Schritten. | |
| e) | Abholtage und Rückgabetage gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. | |
| f) | Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach den verbrauchten Reinigungsmitteln und der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 120 €/h* berechnet | |
| g) | Bei Dauernutzung können abweichende Entgelte vereinbart werden. | |

II Konformitätsbewertung

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | <u>Aufgaben im Rahmen der Messgeräte Richtlinie 2014/32/EU und der Waagenrichtlinie 2014/31/EU und nationale Konformitätsbewertungen</u> | |
| | Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und Konformitätsprüfungen | 120,00 €/h* |
| | Hinweis: Bei Verwendung des Hebelapparates | |

werden zusätzlich Auslagen nach V c)
in Rechnung gestellt.

- b) besondere Konformitätsprüfungen
- | | |
|---|--|
| Konformitätsprüfungen an Strahlungsmessgeräten
und an Messgeräten in Taxen | Sätze der EKV
bzw. MessEGebV
in der jeweils
geltenden Fassung |
|---|--|

III Messtechnische Kontrolle von Medizinprodukten

- a) Blutdruckmessgeräte Preis/Stück
- Aneroid- und Quecksilberblutdruckmessgeräte
(ohne Eintrag ins Medizinproduktebuch)
- | | |
|---|---------|
| Prüfung in der Amtsstelle | 25,00 € |
| Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 11. Stück | 17,00 € |
- Elektronische Blutdruckmessgeräte
- | | |
|---|---------|
| Prüfung in der Amtsstelle | 32,00 € |
| Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 11. Stück | 25,00 € |
- Ersatzeintrag für Medizinproduktebuch 23,00 €
- b) Medizinische Elektrothermometer (MET)
- Temperaturfühler für MET
- | | |
|--|---------|
| Prüfung in der Amtsstelle | 34,00 € |
| Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 2. Stück | 24,00 € |
- Anzeigegeräte für MET
- | | |
|--|---------|
| Prüfung in der Amtsstelle | 42,00 € |
| Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 2. Stück | 33,00 € |
- c) Tonometer
- Impressionstonometer
- | | |
|---|---------|
| Prüfung in der Amtsstelle
(bei Versand zuzüglich Auslagen nach Abschnitt IV e) | 85,00 € |
|---|---------|
- Applanationstonometer
- | | |
|---|---------|
| Prüfung in der Amtsstelle
(bei Versand zuzüglich Auslagen nach Abschnitt IV e) | 85,00 € |
|---|---------|
- d) Sonstige Messgeräte und Zusatzeinrichtungen
- | | |
|---|-------------|
| Prüfung in der Amtsstelle oder am Gebrauchsort,
nach Aufwand | 120,00 €/h* |
|---|-------------|
- e) Wartezeiten, vom Antragsteller verursacht 120,00 €/h

Hinweis: Werden bei Prüfungen größere Stückzahlen mit einem Arbeitsumfang von wenigstens einem halben Arbeitstag vorgelegt, kann nach Aufwand (120 €/h*) abgerechnet werden, wenn dies für den Kunden günstiger ist.

IV sonstige Tätigkeiten

Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche Tätigkeiten, Tätigkeiten bei der Akkreditierung von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Schulungen etc.	120,00 €/h*
--	-------------

V Auslagen

- | | |
|---|-------------|
| a) <u>Fahrtkosten</u> , pro gefahrenem Kilometer | 0,70 € |
| b) <u>Sonderfahrzeug</u> zur Prüfung von Geschwindigkeitsmessanlagen ohne gestellten Fahrer. Bis zu einer Stunde Nutzung wird ein Pauschalsatz in Höhe eines Stundensatzes berechnet. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel der Stundensätze berechnet. | 20,00 € |
| c) <u>Verwendung des Hebelapparates</u> bei der Kalibrierung und Konformitätsprüfung von | |
| - Radlastwaagen | 80,00 € |
| - Kran- und Seilzugwaagen | 200,00 € |
| d) <u>Tagegeld</u> , in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen (8 bis 14 Stunden) | 6,00 € |
| e) <u>Versand- und Verpackungsaufwand</u> | |
| - normaler Aufwand (pro Paket einschließlich Porto) | 10,00 € |
| - Sonstiges, nach Aufwand | 120,00 €/h* |

VI Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

VI Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

VII Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 1. September 2016 in Kraft. Frühere Regelungen werden mit Inkrafttreten dieser Regelung ungültig.

*Anmerkung:

Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvorbereitungszeiten, Reise- und Wartezeiten und Prüfzeiten.
Das Entgelt nach Aufwand wird je angefangene Viertelstunde berechnet.